



Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 30.07.2015

Verabschiedung der Konrektorin der WRS Lauchringen Rosemarie Huber

Der Gemeinderat verabschiedete Frau Rosemarie Huber nach über 40 Jahren Berufstätigkeit und 33 Jahren als Lehrerin der Werkrealschule Lauchringen aus dem aktiven Dienst. Er lobte Frau Huber für ihr Geschick und ihr Engagement, mit dem sie den ihr übertragenen Bildungsauftrag erfüllte. Die Begabungen der Schüler förderte sie mit Geduld, Empathie und persönlicher Zuwendung.

In einer Zeit, die durch ständige bildungspolitische Veränderungen und Umbrüche in der Schullandschaft geprägt wurde, erfüllte sie nicht nur die an den Beruf der Lehrerin gesetzten Maßstäbe, sondern übertraf diese sogar. Ihre Interessen für Theater und Musik setzte sie geschickt zur kulturellen Bereicherung der Gemeinde ein.

BM Schäuble dankte Frau Huber für ihren unermüdlichen jahrelangen Einsatz an und für die Werkrealschule Lauchringen und überreichte ihr als Präsent einen Blumenschmuck.



Herstellen eines Hochwasser-Rückhalteraumes am Klingengraben im Gewann „Beim Fliegenweg“, Gemarkung Oberlauchringen

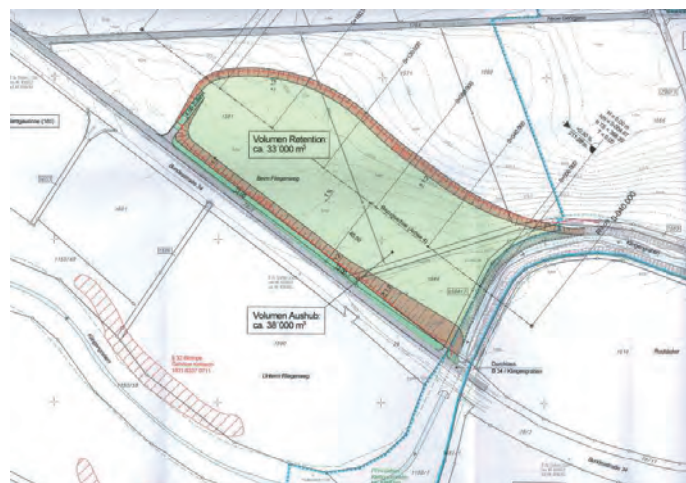
Mit der Einführung der amtlichen Hochwassergefahrenkarten ergeben sich neue Bewertungskriterien und daraus resultierend neue Restriktiven für alle Flächen im Bereich der ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete. Maßgeblich ist das Hochwasserereignis HQ 100.

In der Gemeinde Lauchringen befinden sich große bebaute Bereiche in unmittelbarer Nähe der Wutach, welche die Gemeinde von Osten nach Westen durchfließt. Die Dammbau- bildung zur Wutach ist über den gesamten Streckenverlauf durch die Gemeinde Lauchringen auf ein Hochwasserereignis HQ 100 ausgelegt.

Aus der aktuellen Hochwassergefahrenkarte (HGFK) mit Stand 09.03.2015 geht hervor, dass die beiderseitig mitunter bis an die Wutach angrenzenden Wohnbauflächen besonders auf Gemarkung Oberlauchringen trotz der positiven Dammsituati- on zu den gefährdeten Bereichen bei überdimensionalen Re-

genereignissen zählen. Ursächlich hierfür sind die in diesen Streckenbereichen befindlichen Zuläufe aus dem Kotbach, Mühlekanal, Siechenbach und dem Wettebach, welche über einen Rückstau aus der Wutach die angeschlossenen Flächen gefährden.

Auf Grund des großen Einzugsgebietes und fehlender Rückhal- tungen im Oberlauf des Kotbaches (Klingengraben) zeigt sich die Situation im ehemaligen Ortsteil Oberlauchringen beson- ders kritisch. Der Kotbach staut kurz vor der Brücke über die B 34 über und überflutet im Folgenden große Bereiche der be- stehenden Bebauung und des unterhalb liegenden Sport- und Freizeitgeländes, ehe das aus dem Regenereignis anfallende Niederschlagswasser über den Wettebach wieder der Wutach zufließt.



Aus diesem Grund sucht die Gemeinde Lauchringen schon länger nach Möglichkeiten den Hochwasserschutz innerhalb der Gemeinde und speziell für den ehemaligen Ortsteil Oberlauchringen zu verbessern. Mit den Untersuchungen dazu wurde das Planungsbüro + Vermessungsbüro Kaiser, Waldshut-Tiengen beauftragt.

Verstärkt durch die Hochwasserproblematik zu den Neubau- gebieten „Nack I“ und „Nack II“ erfolgten im Zeitraum 2009 bis heute eine intensive Suche nach geeigneten Lösungen. In dieser Zeit wurden mehrere Lösungsansätze geprüft und un- tersucht, parallel erfolgte ein Informationsaustausch / eine Vorabstimmung mit der Fachbehörde des Landratsamtes Waldshut und dem Regierungspräsidium Freiburg (Gewäs- serdirektion) zu möglichen Ersatz-Retentionsmaßnahmen. Im Ergebnis daraus wurde der vorliegend geplante Lösungsvor- schlag mit neuem Rückhalteraum am Klingengraben im Ge- wann „Beim Fliegenweg“ und Ersatz-Retentionsmaßnahmen an der Wutach im Kreuzungsbereich mit der geplanten B 34 – OU Oberlauchringen zur Weiterverfolgung / Realisierung be- stimmt.

Durch die geplante Maßnahme könnte ein Retentionsvolumen von ca. 33.000 m³ geschaffen werden. Die Investitionskosten hierfür belaufen sich nach der ersten Berechnung auf ca. 600.000 €. Die Maßnahme soll im Zuge des Nachtragshaushal- tes 2015 bzw. in den Haushalt 2016 einkalkuliert werden.

Das Retentionsvolumen teilt sich wie folgt auf:

Gesamtvolumen 33.000 m³

Benötigte Retention für das Baugebiet „Nack II“ - 6.400 m³

Restliches Retentionsvolumen 26.600 m³

Das zusätzlich geschaffene Retentionsvolumen soll in einem Hochwasserschutzregister geführt werden und soll künftigen Bauherren, welche in Bereichen des Hochwasserschutzes liegen, zur Verfügung stehen.

Laut dem Wassergesetz kann nur in einem Überschwemmungsbereich gebaut werden, wenn ein Ausgleich der überbauten Fläche zeitnah erfolgt. Meistens ist dies aber auf Grund der gegebenen Situation nicht möglich, weshalb demnach auch keine Bebauung möglich wäre.

Durch die Zuhilfenahme eines Hochwasserschutzregisters wird ein Instrument geschaffen, dass Bauherren die benötigten Ausgleichs- und Retentionsflächen ablösen und somit erbringen können und eine Bebauung wieder ermöglicht wird.

Mögliches Beispiel:

Bauherr A muss für sein geplantes Einfamilienhaus eine Retentionsfläche von 100 m³ erbringen, um überhaupt bauen zu können. Zumal dies auf dem eigenen Grundstück aber nicht möglich ist, kann er entsprechendes Retentionsvolumen von der Gemeinde erwerben.

Investitionskosten Retentionsmaßnahme	600.000 €
<u>geschaffene Retention</u>	<u>/ 33.000 m³</u>
Kosten je m ³ Retention	18,18 €/m ³
Ablösekosten Bauherr	100 m ³ x 18,18 €/m ³ = 1.818 €

Die Höhe des Ablösebeitrages hat der Gemeinderat in einer Satzung in einer der kommenden Gemeinderatsitzungen noch zu beschließen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die bauliche Umsetzung eines Hochwasser-Rückhalteraaumes am Klingengraben im Gewann „Beim Fliegenweg“, Gemarkung Oberlauchringen.

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Entschädigung der Tätigkeit für ehrenamtlich Tätige hat der Gemeinderat erstmals 2001 durch den Erlass einer Entschädigungssatzung sowie durch die Satzungsänderung von 2004 geregelt.

Die Satzung wurde in der Sitzung vom 15.04.2010 durch eine Neufassung ersetzt.

Im Zuge des geplanten Projektes „LIMO“ zur Förderung eines besseren Übergangs zwischen Schule und Ausbildung an der WRS Lauchringen wurde festgestellt, dass die Gewinnung von qualifiziertem Personal für das Projekt durch die gegenwärtig geltenden Stundensätze der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige ausgebremst werde.

Die Neufassung von 2015 sieht eine Erhöhung des Stundensatzes für ehrenamtliche Tätigkeiten von 5,00 Euro auf 7,00 Euro vor. Entsprechend soll ebenfalls der Tageshöchstsatz angehoben werden.

Durch Abgrenzung von anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten werden für Lehrtätigkeiten, Übungsleitertätigkeiten und Betreuungstätigkeiten separate Stundensätze festgesetzt.

Der Gemeinderat beschloss zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit folgende Satzung:

Gemeinde Lauchringen



SATZUNG

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 30.07.2015 aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S.

581 berichtet Seite 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen. Der Durchschnittssatz für

1. eine Lehrtätigkeit an den gemeindlichen Betreuungseinrichtungen und Schulen beträgt 25,00 EUR/Stunde;
2. eine Übungsleitertätigkeit an den gemeindlichen Betreuungseinrichtungen und Schulen beträgt 10,00 EUR/Stunde;
3. eine Betreuungstätigkeit an den gemeindlichen Betreuungseinrichtungen und Schulen beträgt 7,00 EUR/Stunde;
4. andere ehrenamtliche Tätigkeiten beträgt
 - von 1 bis 8 Stunden 7,00 EUR/Stunde
mindestens 14,00 EUR/Tag
 - von mehr als 8 Stunden 70,00 EUR/Tag.

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Für die zeitliche Berechnung der Inanspruchnahme ist die Dauer der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit maßgebend. Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten werden nicht hinzugerechnet. Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf der Zeitabstand zwischen den beiden Tätigkeiten zugerechnet werden. Zeiten für die An- und Rückfahrt zum Tätigkeits- bzw. Sitzungsstandort werden nur bei auswärtigen Dienstvorrichtungen hinzugerechnet.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstvorrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

- (4) Die Entschädigung für die mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet werden, aber den Tageshöchsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstausschlags eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt
1. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 25,00 EUR;
Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgende Sitzungen (z.B. Gemeinderat und Ausschuss) wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
 2. als Sitzungsgeld je ganztägige/mehrtägige Veranstaltung (z.B. Klausurtagung/Bereisungen) in Höhe von 50,00 EUR/Tag.
- (2) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von jährlich 280,00 EUR.
Eine Entschädigung der Fahrt- und Reisekosten erfolgt darüber hinaus nur bei auswärtigen Dienstgeschäften.
- (3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters (z.B. längere Krankheitsvertretung) erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 eine Entschädigung nach § 1.
- (4) Die Sitzungsgelder und die Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 und 2 werden im Monat Dezember eines jeden Jahres für das vorangehende Tätigkeitsjahr gezahlt. Die Auszahlung der Entschädigung nach Abs. 3 erfolgt nachträglich zum 10. des nächsten Monats.

§ 4 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 15.04.2010 am gleichen Tage außer Kraft.

Lauchringen, den 30. Juli 2015

Thomas Schäuble
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

Vergabe der Lieferung und Einrichtung der EDV-Anlage der Werkrealschule Lauchringen

Die EDV-Anlage für den Unterricht in der Werkrealschule ist 7 Jahre alt, sehr langsam und für die Anforderungen des Schulverbundes mit größeren Klassen mit zu wenig PCs ausgestattet.

Die Verwaltung beauftragte das kommunale Rechenzentrum KIVBF mit der Planung und Ausschreibung der Anlage. Bei einem Termin vor Ort wurde der Bedarf der Schule ermittelt und anschließend ein Leistungsverzeichnis erstellt.

Die Ausschreibung umfasste 32 PCs mit Bildschirmen, einen Server, verschiedene Switches und WLAN-Sender zur Verteilung der Anschlüsse und Angebot eines überwachten WLAN-Netzes für Schüler und Lehrer, womit in der Schule auch der Einsatz von Tablets ermöglicht werden sollte.

Der Auftrag beinhaltet das Einrichten des Schulnetzes auf dem Server mit der Musterlösung des Landes Baden-Württemberg für Schulen sowie der neuen PCs. Alle vorhandenen und noch brauchbaren PCs z. B. in den Klassenzimmern und im Sozialarbeiterbüro werden in das Schulnetz eingebunden und müssen deshalb neu aufgesetzt werden, damit die notwendigen Einrichtungen am PC erfolgen können. Die Ausschreibung enthält die Lieferung von Markengeräten mit Vor-Ort-Garantie, damit ein möglichst störungsfreier Betrieb gewährleistet ist. Die Installation ist Ende September 2015 vorgesehen.

In der Ausschreibung nicht enthalten waren die Lizenzen für Microsoft Office, die separat über einen Rahmenvertrag mit dem Land Baden-Württemberg beschafft werden.

Die Ausschreibung wurde an vier Firmen mit Erfahrungen bei der Musterlösung für Schulnetze versandt, zwei Firmen gaben bei der Gemeinde Angebote ab.

Günstigste Bieterin war die Fa. Bechtle GmbH & Co. KG in Neckarsulm zum Angebotspreis von 41.388,20 Euro.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für die Vergabe der Lieferung und Einrichtung der EDV-Anlage für das Schulnetz der Werkrealschule Lauchringen zum Preis von 41.388,20 Euro aus.



Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Lauchringen (rd. 7.500 Ew.) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Gemeindebauhofmitarbeiter/in

zu besetzen.

Für diese Vollzeitstelle suchen wir eine/n belastbare/n, selbständig arbeitende/n, zuverlässige/n, motivierte/n flexible/n, teamfähige/n und freundliche/n Mitarbeiter/in mit einer handwerklichen Ausbildung und Erfahrungen und Kenntnissen im landschaftsgärtnerischen Bereich, Hochbau oder Tiefbau.

Der/die Stelleninhaber/in sollte im Übrigen im Besitz eines Führerscheins der Klassen B, BE, C1, C1E u. L (ehemals Klasse 3), wenn möglich auch der Klasse CE, sein.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Allgemeine Mitarbeit beim Gemeindebauhof
- Unterhaltung und Instandsetzung der gemeindlichen Gebäude, Straßen und öffentlichen Freizeiteinrichtungen
- Kleinere Hochbau- und Tiefbauarbeiten
- Landschaftsschutz- und Winterdienstarbeiten
- Unterhaltung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen
- Geräte- oder Fahrzeugpflege sowie allgemeine Bauhofsarbeiten.

Maschinenkenntnisse und Erfahrung im Umgang mit den bei Anlagenerstellung und -pflege einzusetzenden Gerätschaften setzen wir voraus

Wir bieten:

eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit, Fortbildungsmöglichkeiten und Vergütung nach TVÖD mit allen üblichen Sozialleistungen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 11.09.2015 an das **Bürgermeisteramt Lauchringen - Hauptamt -, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen**. Weitere Informationen erhalten Sie von Herrn Bank, Tel. 07741/6095-22, Email: bank@lauchringen.de oder Herrn Bartosch, Tel. 07741/6095-19, Email: bartosch@lauchringen.de



gefunden:

- 3 Herrenräder
- 1 Damenrad
- Geld
- 1 Autoschlüssel

Fundgegenstände können beim Bürgerservice Lauchringen abgeholt werden.

Unser Fundbüro im Internet:

In der Kategorie Bürger finden Sie unter dem Menüpunkt „Bürgerservice“ das Online-Fundbüro



Standesamtszahlen Juli 2015

Im Standesamtsbezirk Lauchringen waren im vergangenen Monat **Juli 2015** folgende Standesfälle zu verzeichnen:

Geburten:

Keine

Eheschließungen:

03.07.2015

Michael Norbert Ruth und Tanja Hämmerle, beide wohnhaft in Wutöschingen, Rechberger Straße 5

04.07.2015

Toni Cortese, Beethovenstraße 34 in Lauchringen und Antja Ritzmann, Birchweg 9, 79771 Klettgau

17.07.2015

Swen Seifert und Sarah Stefanie Stadlmann, beide wohnhaft in Lauchringen, Gerhart-Hauptmann-Straße 3

31.07.2015

Oliver Hubertus Görlich und Heike Elisabeth Lorenz geb. Hierholzer, beide wohnhaft in Lauchringen, Im Nack 6

Sterbefälle:

Keine



Geburtstags-Jubilare

Die nachstehend aufgeführten Jubilare feiern im Laufe der nächsten Woche Geburtstag:

Ortsteil Unterlauchringen

am	22.08.2015 wird	Herr Hans-Dieter Ellmaurer, Wichernstraße 14/A, 78 Jahre
am	22.08.2015 wird	Frau Siegelinde Edeltraud Morath, Siemensstraße 18, 74 Jahre
am	25.08.2015 wird	Frau Inge Freund, Lessingstraße 4, 83 Jahre
am	25.08.2015 wird	Herr Alessandro Di Canio, Gerhart-Hauptmann-Straße 3, 73 Jahre
am	26.08.2015 wird	Frau Marga Josefina Speicher, Hauptstraße 79, 82 Jahre
am	13.08.2015 wird	Frau Margot Irene Di Canio, Gerhart-Hauptmann-Straße 3, 71 Jahre

Ortsteil Oberlauchringen

am	27.08.2015 wird	Frau Irma Bauer, Eberwiesenstraße 16, 75 Jahre
----	-----------------	---

Die Gemeindeverwaltung gratuliert allen Jubilarinnen und Jubilaren recht herzlich.



Leerung Blaue Tonne des Landkreises

Ober- und Unterlauchringen Montag, 24.08.2015

Gelbe Säcke

Donnerstag, 03.09.2015

Die Leerungen beginnen morgens um 06.00 Uhr.

Öffnungszeiten des neuen Recyclinghofes

Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag: 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr



Rentensprechtag im Rathaus Lauchringen.

Der nächste Sprechtag findet am **Mittwoch, 02. September 2015** statt. Er wird durchgeführt vom ehrenamtlichen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund Herrn Konstantin Stoll.

Der Sprechtag findet normalerweise am 1. Mittwoch im Monat, im Kleinen Sitzungssaal (1. Stock) des Rathauses statt. Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt erforderlich. **Anmeldungen nehmen Herr Burgert oder Frau Huber, Telefon 07741 - 609535 entgegen.**

Teilnehmen können sowohl Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund, als auch der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Auch über die AHV-IV-Schweiz wird informiert. Schwerbehindertenanträge können ebenfalls gestellt werden.

Bitte bringen Sie von Ihrem Versicherungsträger zugesandte Vordrucke, Rentenauskünfte und Versicherungsverläufe mit, außerdem Nachweise wie z.B. Gesellenbrief, Lehrzeugnis, Geburtsurkunden der Kinder. Bei **Rentenansprüchen** außerdem Ihre Steueridentifikationsnummer und Ihre Bankverbindung. Als Bankverbindung sind allerdings die Kontonummer und Bankleitzahl nicht ausreichend, benötigt werden stattdessen die „IBAN-Nummer“ sowie der „BIC-Code“. Beide können Sie Ihren **Kontoauszug** entnehmen. Falls Ihnen die **Steueridentifikationsnummer** nicht bekannt ist, können Sie diese in Ihrem **Rathaus**, kostenpflichtig, erfragen.



Neues Programm der VHS Lauchringen für 2015/2016

Nach den Sommerferien, Mitte September 2015, startet die VHS wieder mit ihren Kursen.

Das Gesamtprogramm finden Sie auf der Internetseite www.vhs-lauchringen.de

Für Anmeldungen und Fragen:

Tel. 07741 / 6095-33

Fax: 07741 / 6095-45

Homepage: www.vhs-lauchringen.de

Email: vhs@lauchringen.de

WOCHENMARKT am Lindenplatz
frisch - regional - gemütlich

Samstag

9⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sommerpause

Liebe Wochenmarktbesucher,

Der Wochenmarkt in Oberlauchringen macht Sommerpause.

Am 22.08. und 29.08.
findet kein Wochenmarkt statt.

Die Marktbetreiber wünschen allen einen schönen Sommer.

Besuchen Sie
IHRE GEMEINDE LAUCHRINGEN
im Internet.
Nutzen Sie die vielen
Möglichkeiten des
E-Bürgerservices
und das unabhängig
von Öffnungszeiten

Mobile-App-Lauchringen

Code scannen und online gehen

www.lauchringen.de

Lauchringen mobil am Netz!

**Holen Sie sich die Gemeinde-App
auf Ihr mobiles Endgerät
– kostenfrei!
m.lauchringen.de**

Unterstützen Sie die Lauchringer Vereine!

Sammeln Sie Altpapier und führen Sie es unseren Vereinssammlungen zu. Die nächste Vereinssammlung findet statt am:

Samstag, 19.09.2015

Wir bedanken uns für Ihren Beitrag zur Finanzierung unserer Vereinsarbeit.

Die papiersammelnden Vereine





LAUCHRINGER SPÄTLESE

gemeinsam statt einsam!

Tribergfahrt

Am **Mittwoch, 02. September** sind wir zu Besuch im bekannten Schwarzwaldstädtchen Triberg. Während einer 30-minütigen kommentierten Fahrt durch Triberg mit dem „Wasserfallexpress“, erfahren wir Wissenswertes über die Stadt. Bevor wir zum Mittagessen einkehren, besichtigen wir die barocke Wallfahrtskirche. Nach dem Essen gibt es ausreichend Zeit zur freien Verfügung um den handgeschnitzten Rathaussaal zu besichtigen und das Schwarzwaldmuseum zu besuchen (Eintritt im Fahrtpreis enthalten). In verschiedenen Souvenirläden können Sie Ausschau nach einem Mitbringsel halten. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, dem Wasserfall einen Besuch abzustatten. Zum Schluss kann man bei einer Schwarzwälder Kirschtorte o.ä. den Aufenthalt in Triberg ausklingen lassen. Während die Hinfahrt über die B 500 geplant ist, führt uns die Heimfahrt über Schönwald, Vöhrenbach, entlang der Breg nach Bräunlingen, Hüfingen und Blumberg zurück nach Lauchringen.

Abfahrt: Ab 08.00 Uhr von den Einstiegstellen Rathaus und Nimmersatt, jeweils in Fahrtrichtung Oberlauchringen sowie Adler, Volksbank UL und Deutscher Kaiser, jeweils in Fahrtrichtung Tiengen. Die Rückkehr nach Lauchringen erfolgt ca. 19.00 Uhr.

Fahrtpreis: 33,-- €, je nach Teilnehmerzahl, darin enthalten sind der Eintritt zum Wasserfall und ins Schwarzwaldmuseum sowie die Fahrt mit dem Wasserfallbähnle und die Busfahrt inkl. Trinkgeld für den Busfahrer. Der Betrag wird im Bus kassiert. Wer wegen des kurzen Anstiegs zum Wasserfall, diesen nicht besichtigen möchte, zahlt 3,-- € weniger.

Radgruppe

Die nächste kleine Radtour (ca. 2 Stunden Fahrtzeit) findet am **Donnerstag, 27. August** statt. Mit Einkehr.
Treffpunkt: 14.00 Uhr am Rathaus.

Grillfest

Spätlese-Grillfest mit Musikalischer Unterhaltung



Am **Mittwoch, 26. August**, ab **16.00**

Uhr auf dem Rastplatz „Wiggenberg“. Auch in diesem Jahr werden wir unser Sommer-Grillfest bei der Wiggenberghütte abhalten. Gegen einen kleinen Unkostenbeitrag erhalten Sie von unseren Grillmeistern Fleisch, Wurst, Brot und Getränke sowie Butterzopf und Kaffee. Gläser, Teller und Besteck werden gestellt und müssen daher von den Grillfestbesuchern nicht mitgebracht werden. Für die musikalische Unterhaltung sorgt wieder unser Alleinunterhalter Heinz Burgert. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei schlechtem Wetter findet das Grillfest in der Wiggenberghütte statt.

Wir werden wieder einen Fahrdienst einrichten. Personen die den Fahrdienst in Anspruch nehmen möchten, finden sich bitte ab 15.30 Uhr an den Bushaltestellen Nimmersatt, Adler und Möbelhaus Dick ein und ab 15.40 Uhr an den Haltestellen Deutscher Kaiser, Volksbank UL sowie Friedhof UL (am Nebeneingang in der Friedhofstraße). Selbstverständlich werden Sie am Ende des Grillfestes wieder zu den Einstiegstellen zurück gefahren.

Die Ansprechpartner der Lauchringer Spätlese:
Herrn Rolf Burgert Tel. 60 95-35

Frau Carmen Huber Tel. 60 95-33



Vorschlag
der Woche

BUCH - Vorschlag der Woche:

Für unsere jüngsten Leser/innen

Greta will ganz viele Pflaster

Greta braucht ganz viele Pflaster! Für ihre Finger, für ihren Kratzer auf der Hand und für ihre Zehen, die sie sich angestoßen hat. Schnell klebt sie Pflaster drauf und schon ist alles nicht mehr so schlimm. Aber Gretas Puppe tut der Kopf weh und der Teddy sieht auch ganz traurig aus. Wie gut, dass Greta weiß, was da hilft – Pflaster natürlich! Und wer soll sonst noch alles ein Pflaster bekommen?



Wir halten laufend neue Bücher, Hörbücher und DVD's für unsere Leser/innen bereit.

Die Bücherei ist in den Sommerferien in der Zeit vom
1. August - 11. September 2015
nur jeweils montags von 16.00 – 19.00 Uhr geöffnet.

Am Samstag den 12. September ist die Bücherei von
10.00 - 12.00 Uhr geöffnet

Wir wünschen allen unseren Leser/innen schöne Ferien.
Wir freuen uns ab dem 12. September zu den üblichen
Öffnungszeiten für Sie da zu sein.

Ihr Büchereiteam

Die Bücherei hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Telefon 07741 / 686 637
Mittwoch	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr	E-mail: gemeindebuecherei
Donnerstag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr	@lauchringen.de

Jeden 2. Samstag im Monat ist auch geöffnet:

Im Juli und August ist die Bücherei am Samstag geschlossen!
Samstag 12.09.2015 von 10⁰⁰ bis 12⁰⁰Uhr
Samstag 10.10.2015 von 10⁰⁰ bis 12⁰⁰Uhr

Alte Rathausstr. 12 - neben Grundschule Oberlauchringen



Jugendamt SPRECHSTUNDEN-ANGEBOT im Rathaus Lauchringen

Die nächste Sprechstunde ist am Dienstag, 25.08.2015 von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus Lauchringen statt.

Es berät Sie Herr Keller, Tel. 07751 / 86-4338,
johannes.keller@landkreis-waldshut.de

Recyclinghof Lauchringen: Bitte Anlieferzeiten beachten!

Auf dem Recyclinghof Lauchringen kam es in letzter Zeit häufiger zu der Situation, dass Kunden samstags kurz vor Schließung des Hofes um 16:00 Uhr mit großen Anlieferungsmengen eintrafen. Bis die Wertstoffe sortiert und in die Container entsorgt werden konnten, dauerte es dann nochmals einige Zeit. Dies führte dazu, dass sich die endgültige Schließung des Recyclinghofes wegen weniger Kunden nicht selten bis 16:30 Uhr verzögerte.

Wir bitten unsere Kunden zu beachten, dass der Recyclinghof um 16:00 Uhr geschlossen werden muss und die letzte Einfahrt auf 15 Minuten zuvor festgelegt ist. Unsere Recyclinghofbetreuer sind befugt, Anlieferungen nach 15:45 Uhr abzuweisen.

Illegale Sammlung von Abfällen und Wertstoffen im Landkreis Waldshut

Seit geraumer Zeit verteilen eine sogenannte ungarische Kleinmaschinenbrigade und ein sogenannter Herend Freiwillige Feuerwehr Verband im Landkreis Waldshut Flyer, worin für die von ihnen organisierten Sammlungen von Wertstoffen, Elektroaltgeräten, Metallschrott, Textilien und anderen Stoffen geworben wird.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut weist darauf hin, dass diese Sammlungen illegal erfolgen, da sie bei der unteren Abfallrechtsbehörde nicht angezeigt wurden und nicht sichergestellt ist, dass die so eingesammelten Gegenstände und Materialien fachgerecht entsorgt bzw. wiederverwertet werden.

Beispielsweise werden in Deutschland Elektroaltgeräte aller Art durch die Stiftung Elektro-Altgeräte Register (Stiftung EAR) zurückgenommen und fachgerecht recycelt. Die Stiftung EAR ist die „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ im Sinne des Elektrogesetzes. Vom Umweltbundesamt mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben betraut, registriert die Stiftung EAR die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten und koordiniert die Bereitstellung der Sammelbehälter und die Abholung der Altgeräte bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Dieses bewährte und in Deutschland gesetzlich vorgeschriebene Rücknahmesystem für Elektroaltgeräte wird durch illegale Sammlungen unterlaufen - zum Schaden der Umwelt.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ruft alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, die vom Landkreis Waldshut angebotenen Entsorgungs- und Rücknahmesysteme (z.B. Deponie Lachengraben, Recyclinghöfe, Schadstoff-, Schrott-, Papier- und Sperrmüllsammlungen, Gelber Sack etc.) zu nutzen und die Wertstoffe zu den Recyclinghöfen zu bringen.

Vermehrter Schädlingsbefall von Buchsbäumen - sachgerechte Entsorgung von befallenen Grünabfällen

Derzeit ist der sogenannte Buchsbaumzünsler insbesondere

entlang der Hochrheinschiene verstärkt aktiv. Dieser Schädling befällt, wie der Name verrät, vorzugsweise Buchsbäume bzw. ganze Buchsbaumhecken.

Befallener Grünschnitt kann auf den Grünkompostierungsanlagen Küssaberg-Ettikon und Bad Säckingen oder der Kreismülldeponie Lachengraben entsorgt werden. Eine Anlieferung des befallenen Grünschnitts ist ebenfalls auf den Recyclinghöfen Lauburg, Murg, und Klettgau-Erzingen möglich. Der befallene Grünschnitt kann jedoch nicht auf den dezentralen Grünschnittsammelplätzen angeliefert werden, da dort nicht gewährleistet ist, dass der Schädling zeitnah vollständig abgetötet wird.

Der befallene Grünschnitt muss einer gesonderten Verwertung zugeführt werden (Kompostierung mit entsprechender Erhitzung, damit der Schädling abgetötet wird).

Dies ist nur bei der Anlieferung über die genannten Recyclinghöfe bzw. bei Anlieferung auf den Kompostierungsanlagen gewährleistet.

Die Bürgerinnen und Bürger werden bei der Anlieferung gebeten, das Personal darauf hinzuweisen, dass es sich um entsprechend befallenen Grünschnitt handelt. Bitte tragen Sie durch die ordnungsgemäße Entsorgung dazu bei, dass der Schädling sich nicht weiter ausbreitet.

Frauenaktionswochen 2015

Die diesjährigen Frauenaktionswochen stehen unter dem Motto „Frau und Gesundheit“. Koordiniert und initiiert von der Kommunalen Stelle für Gleichstellung werden für die Dauer von 4 Wochen im Oktober verschiedene Frauengruppen, Institutionen und Vereine eine Vielfalt an Veranstaltungen im Kultur- und Bildungsbereich zu frauenspezifischen Themen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Waldshut durchführen.

Zur Auftaktveranstaltung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am Samstag, 03. Oktober ab 19 Uhr ins Inselepvillon nach Küssaberg eingeladen. Hier dürfen sich die Gäste nach der offiziellen Eröffnung der Frauenaktionswochen durch Landrat Dr. Kistler an dem Auftritt der Kabarettistin Sybille Bullatschek erfreuen. Organisiert von den Landfrauen vom Bezirk Waldshut hat die Komödiantin und Altenpflegerin mit ihrem Programm „Volle Pflegekraft voraus!“ das Thema „Pflege“ ins Visier genommen.

Das Programmheft der Frauenaktionswochen liegt bei allen Gemeindeverwaltungen aus und kann bei der Gleichstellungsbeauftragten Anette Klaas, Tel.: 07751/86-4020, Mail: anette.klaas@landkreis-waldshut.de bezogen werden bzw. ist ersichtlich unter www.landkreis-waldshut.de unter Wirtschaft und Soziales, Gleichstellungsbeauftragte.

Neue Perspektiven für Frauen auf dem Land

Die Europäische Union hat im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg (MEPL III) auch das Programm "Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF)" genehmigt. Ab sofort können Frauen Förderanträge bei den für ihren Wohn- oder Geschäftssitz zuständigen Regierungspräsidien stellen. Gefördert wird die Gründung oder Erweiterung eines kleinen Unternehmens im Ländlichen Raum. Zuwendungsempfängerinnen sind Kooperationen von Landwirtinnen und Nicht-Landwirtinnen oder Nicht-Landwirtinnen, die zur Einkommensdiversifizierung in der Landwirtschaft oder zur Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Dienstleistungen beitragen und neue Frauenarbeitsplätze schaffen. Der Investitionszuschuss beträgt 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 120.000 Euro. Die Antragsunterlagen und Kontaktdaten der zuständigen Referentinnen bei den Regierungspräsidien sind veröffentlicht im Infodienst Landwirtschaft, Ernährung, Ländlicher Raum (<http://www.landwirtschaft-bw.de>) unter dem Pfad: Förderwegweiser/ Maßnahmen zur Stärkung des Ländlichen Raums/ Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein St. Verena

Kath. Pfarramt Liebfrauen
Marienstr. 8
79761 Waldshut
Tel. 07751/83140
Email: waldshut@st-verena.de

Kath. Pfarramt Lauchringen
Schulstr. 14
79787 Lauchringen
Tel. 07741/91788-0
Email: lauchringen@st-verena.de

Samstag, 22. August 2015

14.30 Uhr	Dogern	Wort-Gottes-Feier Trauung von Daniel und Janine Eckert geb. Waßmer (US)
17.30 Uhr	Tiengen St. Josef	Eucharistiefeier (MB)
17.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier (PP)
	Kr.hauskapelle	
18.30 Uhr	Eschbach	Eucharistiefeier (US)
18.30 Uhr	Unterlauchringen	Eucharistiefeier (PS)

Sonntag, 23. August 2015

09.00 Uhr	Krenkingen	Eucharistiefeier (PS)
09.00 Uhr	Oberlauchringen	Eucharistiefeier (MW)
10.30 Uhr	Detzeln	Eucharistiefeier Beauftragung des Gemeindeteams (PS)
		Feier des Patroziniums
10.30 Uhr	Dogern	Eucharistiefeier (US)
10.30 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier (PP)
10.30 Uhr	Waldshut	Wort-Gottes-Feier
14.00 Uhr	Krenkingen	Taufe von Pauline Ida Jehle und Leo Nägele (PS)
18.30 Uhr	Waldshut Liebfrauen	Eucharistiefeier (US)

Montag, 24. August 2015

18.00 Uhr	Waldshut Alte Kr.hauskirche	Euchar. Anbetung
-----------	--------------------------------	------------------

Dienstag, 25. August 2015

08.30 Uhr	Dogern	Laudes (US)
18.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier (US)
19.00 Uhr	Oberlauchringen	Eucharistiefeier (PS)

Mittwoch, 26. August 2015

08.30 Uhr	Waldshut Taufkapelle	Laudes (US)
09.00 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier zu Ehren der Gottesmutter Maria (PS)
12.00 Uhr	Waldshut Taufkapelle	Mittagsgebet (HB)
18.30 Uhr	Dogern	Eucharistiefeier anschl. stille euchar. Anbetung bis 19.30 (HH)

Donnerstag, 27. August 2015

08.30 Uhr	Unterlauchringen	Laudes (US)
09.30 Uhr	Waldshut St. Christophorus	Euchar. Anbetung
18.30 Uhr	Waldshut St. Christophorus	Eucharistiefeier (PS)
19.00 Uhr	Unterlauchringen	Eucharistiefeier (US)

Freitag, 28. August 2015

16.00 Uhr	Tiengen Kreuzkapelle	Euchar. Anbetung
18.15 Uhr	Tiengen Kreuzkapelle	Rosenkranzgebet
18.30 Uhr	Dogern	Eucharistiefeier (US)
19.00 Uhr	Tiengen Kreuzkapelle	Eucharistiefeier (PS)

Samstag, 29. August 2015

11.00 Uhr	Waldshut Gottesacker	Eucharistiefeier Goldene Hochzeit Helmut und Brigitte Schwering (US)
14.00 Uhr	Tiengen	Wort-Gottes-Feier Trauung der Brautleute Stefanie und Stephan Schmitz und Tauffeier von Nina-Sophie (PS)
15.00 Uhr	Waldshut	Beichte (US)
15.30 Uhr	Oberlauchringen	Eucharistiefeier Goldene Hochzeit Erich und Magret Hilpert (PS)
17.30 Uhr	Tiengen St. Josef	Kommunionfeier
17.30 Uhr	Waldshut Kr.hauskapelle	Eucharistiefeier (MB)
18.30 Uhr	Dogern	Eucharistiefeier (US)
18.30 Uhr	Oberlauchringen	Eucharistiefeier (PS)

Sonntag, 30. August 2015

09.00 Uhr	Krenkingen	Eucharistiefeier (PS)
10.30 Uhr	Dogern	Wort-Gottes-Feier
10.30 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier (PS)
10.30 Uhr	Unterlauchringen	Eucharistiefeier (MW)
10.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier (US)
11.30 Uhr	Waldshut Taufkapelle	Taufe von Nevio Lauther und Mila Lickert (US)
18.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier (US)



Second Hand

Kinderkleider und Zubehör Verkauf

Die Kindertagesstätte St. Elisabeth Oberlauchringen veranstaltet am

Samstag, 19. September 2015 um 14.00 Uhr in der Gemeindehalle Oberlauchringen

einen Kinderkleider und Zubehör Verkauf.

Die Annahme der Sachen erfolgt am **Freitag, 18. September 2015 von 18.00 bis 19.00 Uhr**

Der Verkauf findet am Samstag, den **19. September 2015** von **14.00 Uhr** bis **16.00 Uhr** statt, ab **16.30 Uhr** erfolgt dann die Abrechnung (abzüglich 20 % für die Kindertagesstätte St. Elisabeth Oberlauchringen). Alle Gegenstände müssen mit Namen, Preis und Größe ausgezeichnet sein! Bis **17.30 Uhr** müssen alle nicht verkauften Sachen wieder abgeholt werden, sonst werden diese als Spende betrachtet.

Die Bewirtung übernimmt der **Förderverein der Grundschule Oberlauchringen**. Wir bieten Kaffee, kalte Getränke, selbstgebackene Kuchen und Waffeln.

Bei Rückfragen Tel. 2502 (A.Heimberger) oder 8353589 (D.Zimmermann)

Auf ihren Besuch freut sich

Die Kindertagesstätte St. Elisabeth Oberlauchringen

Der Förderverein der Grundschule Oberlauchringen

Frauenwallfahrt nach Leuggern/Schweiz Kath. Frauengemeinschaft Herz-Jesu

Wir laden herzlich alle interessierten Frauen zur Dekanatswallfahrt am Mittwoch, 26. August 2015 ein. Um 14.30 Uhr beten wir den Rosenkranz und danach um 15.00 Uhr ist mit Herrn Pfarrer Sickinger eine Hl. Messe. Musikalische Umrahmung mit Panflöten. Melden Sie sich bitte im Kath. Pfarrbüro Ul oder bei Johanna Würth Tel. 61134, oder Hildegard von Roth, Tel. 3610 an, wir nehmen Sie gerne mit.

Viele Grüße, Ihr Vorstandsteam

Evangelische Matthäus-Gemeinde Lauchringen

PfarrerIn: Martina Stockburger
Martin-Luther-Str. 11
Telefon: 07741/5550 und **NEU: 0151 4044 6115**
Fax: 07741/5538
E-Mail: Lauchringen@kbz.ekiba.de - www.ekilau.de
Bürozeiten Pfarramt: Di, Mi, Do 09.00 - 11.00 Uhr



Wochenspruch:

Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen. Jesaja 42,3

Sonntag, 23.08.15

09.00 Uhr Gottesdienst (H. Bährle, Prädikant)

Sonntag, 30.08.15

09.00 Uhr Gottesdienst (I. Scheiner, Prädikantin)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros während der Sommer-Schulferien

Das Pfarrbüro ist vom **10. August 2015 bis 10. September 2015** unregelmäßig besetzt.

Sollten Sie Fragen haben, sprechen Sie auf den Anrufbeantworter (Tel: 07741/5550) oder schreiben Sie uns eine Mail (lauchringen@kbz.ekiba.de). Sie erhalten Nachricht von uns.

Ab **15. September 2015** sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

VEREINSMITTEILUNGEN



SC LAUCHRINGEN 1922 e.V.
www.sclauchringen.de

**Hallo SC Fans,
hier die nächsten Spiele unserer Mannschaften,**

- | | | |
|-----|--------|---|
| So. | 23.08. | unbekannt B – SC Lauchringen B |
| | | 18:00 Uhr (Vorbereitungsspiel) |
| So. | 23.08. | FC Dettighofen SC Lauchringen 2 |
| | | 15:00 Uhr (Kreisliga B Staffel 4, Sportplatz Dettighofen) |
| So. | 23.08. | SC Lauchringen 1 – FC Hochrhein 1 |
| | | 15:00 Uhr (Kreisliga A, Ost) |

Liebe SC Fans die Mannschaften freuen sich auf ihre Unterstützung.



Jugend-Sommerlager 2015

Das diesjährige Sommerlager der Jugendabteilung des Ski-Club Lauchringens findet vom 12. bis 13. September am Bodensee, in der Nähe von Konstanz, statt. Wir werden uns Samstagmorgen um ca. 9:30 Uhr von Lauchringen Richtung Bodensee aufmachen. Auf dem Campingplatz Klausenhorn, auf welchem wir übernachten werden, erwartet euch viel Action, Spiel und Spaß! Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit euch, zwei schöne Tage am Bodensee zu verbringen, abends gemeinsam zu grillen und bei guter Musik am Lagerfeuer zu verweilen. Am Sonntag werden wir gegen 18 Uhr wieder zurück sein.

Als **Highlight** besteht für die ersten 8 Kinder die Möglichkeit, eine Nacht im Schlaffass zu verbringen! Die anderen Kinder verbringen die Nacht unter freiem Himmel im Zelt ;-)

Gedacht ist das Sommerlager für Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren. Mitkommen darf jede(r), egal ob Vereinsmitglied oder nicht. Die Kosten betragen dabei 30€ pro Kind. Darin enthalten sind die Übernachtung, der Transport sowie Essen und Trinken. Anmeldeschluss ist der 29. August. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung bezahlen sie bitte wie immer bei **Sport Jehle** in Lauchringen.

Es freuen sich auf euch die Jugendabteilung des Ski-Club Lauchringen!

Siedlergemeinschaft Unterlauchringen e. V.

www.verband-wohneigentum.de/sjg-unterlauchringen



Liebe Siedlerfreunde,

zu unserem diesjährigen Jahresausflug möchten wir Euch recht herzlich einladen. Der Ausflug findet statt am

Samstag, den 19. September 2015

Treffpunkt wie immer an der kath. Kirche.

Abfahrt ist um 7.30 Uhr

Wir fahren mit einem Bus der Fa. Bächle nach

Rust zum Taubergießen

Zuerst erwartet uns eine Bootsfahrt durch die Rheinauen, eine unberührte Naturlandschaft des Alt-Rheins. Sie wird auch die letzte Wildnis am Oberrhein genannt. Diese dauert ca. 2 Stunden. Nach der Bootsfahrt machen wir einen kleinen Spaziergang ca. 1 Km zum Bus. Anschließend Mittagessen in einem nahegelegenen Restaurant nach Buskarte.

Nach dem Mittagessen fahren wir zur WinzerGenossenschaft nach Burkheim zur Kellerführung mit Weinprobe. Gegen 19.30 Uhr sind wir dann voraussichtlich wieder in Unterlauchringen.

<u>Der Fahrpreis</u>	<u>betr.</u>	<u>19,00 Euro</u>
Kinder bis 10 Jahre		16,00 Euro
Bootsfahrt durch die Rheinauen		11,00 Euro
5er Weinprobe mit Käsewürfel, Wasser und Brot		7,00 Euro

Anmeldung bitte baldmöglichst bei M. Frei, Tel. 07741 / 35 93

In der Hoffnung, dass **recht viele (auch Gäste)** an diesem sicher herrlichen Ausflug teilnehmen werden, verbleibe ich

Mit freundlichem Siedlergruß

Ralf Weber

Gemeinschaftsleiter



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Lörrach

Ferienzeit – BIZ-Zeit

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) in der Agentur für Arbeit in Lörrach bietet seine kostenlose, aber umso wertvollere Dienstleistung auch in der Ferienzeit an. Eine gute Gelegenheit, sich in aller Ruhe mit modernen Medien umfassend über Berufs- und Studienfragen zu informieren. Das Angebot ist vielseitig. So sind Internet-Computer mit berufskundlichen Filmen und Lesemappen verfügbar. Dort werden Berufe und Studiengänge vorgestellt, Zugangsvoraussetzungen und Anforderungen erläutert und – vor allem für Arbeitnehmer interessant – Weiterbildungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche per Internet-Computer ist ebenfalls möglich. Wer in seiner Berufswahl noch unsicher ist, findet mit Hilfe entsprechender Computerprogramme erste Ansatzpunkte zur Einschätzung seiner Interessen.

Wer über die Grenzen schauen möchte, wendet sich der „Auslands-Ecke“ zu. Hier stehen Informationen über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten im Ausland bereit. Darüber hinaus kann man auf die Aus- und Weiterbildungsdatenbank „KURSNET“ zugreifen. Dort sind ca. 1.700.000 schulische Bildungsangebote aus dem gesamten Bundesgebiet und teilweise aus dem Ausland, sowie Studienangebote an Hoch- und Fachhochschulen eingebunden. Und wenn es Fragen gibt: Das BiZ-Team hilft gerne weiter.

Das BiZ ist montags bis mittwochs von 7.30 – 15.30 Uhr durchgehend geöffnet. Am Donnerstag schließt es seine Pforten erst um 18.00 Uhr und am Freitag um 12.30 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Arbeitslosengeld online beantragen

Erleichterungen für Kundinnen und Kunden

Eine schnellere Auszahlung von Leistungen und keine lästige Papierflut mehr – der neue eService der Bundesagentur für Arbeit macht es möglich. Arbeitslosengeld online zu beantragen ist einer von vielen Vorgängen, die künftig per PC, Tablet oder Smartphone erledigt werden können.

„Unsere Kundinnen und Kunden bekommen beim Ausfüllen am Bildschirm relevante Erläuterungen zum Antrag. Kommt man nicht weiter, kann man auch die Servicenummer anrufen.“, erklärt Norbert Sedlmair, Leiter der Lörracher Arbeitsagentur. „Der Antrag kann nach dem Ausfüllen gespeichert und direkt – ohne Unterschrift – online an die zuständige Agentur geschickt werden.“

Sind zusätzliche Nachweise nötig, wie z.B. die Arbeitsbescheinigung, werden Nutzerinnen und Nutzer vor dem Absenden des Formulars automatisch informiert und darauf hingewiesen. Durch frühzeitiges Einreichen dieser Unterlagen wird die zügige Bearbeitung des Antrages unterstützt. Unabhängig vom neuen eService ist es nach wie vor notwendig, dass sich Antragsteller persönlich in der Arbeitsagentur, unter Vorlage eines aktuellen Ausweisdokuments, arbeitslos melden müssen. Ein zweiter Besuch in der Arbeitsagentur zur Antragsabgabe ist aber nicht mehr erforderlich.

Die Bundesagentur für Arbeit bietet noch weitere Dienste an, die online erledigt werden können, beispielsweise Bewerbungsmappen erstellen, Änderung persönlicher Angaben oder Kontaktaufnahme mit Vermittlerinnen und Vermittlern.

Der Weg zum Antrag:

Benötigt werden:

Kundennummer, Rentenversicherungsnummer, Steuer-Identifikationsnummer, Bankverbindung und Angaben zum Lebenslauf

Weitere Hinweise finden Sie auf www.arbeitsagentur.de unter der Rubrik eService, Arbeitslosengeld beantragen oder per App „bringt weiter“, erhältlich im Google-Play Store oder im iOS-App-Store

Pflegekräfte aus dem Ausland – Das Triple Win Projekt

Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste in Deutschland haben immer größere Schwierigkeiten, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Eine Möglichkeit, diese Lücken zu füllen, bietet das Projekt Triple Win: In den Partnerländern Serbien, Bosnien-Herzegowina und den Philippinen gewinnen die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) qualifizierte Pflegekräfte für Arbeitgeber in Deutschland und bereiten sie umfassend auf ihre Tätigkeit in neuer Umgebung vor.

Die neue Homepage www.triple-win-pflegekraefte.de ist nun seit wenigen Tagen online und stellt das Triple Win-Projekt vor, informiert über Neuigkeiten und lässt Kliniken und Einrichtungen sowie bereits vermittelte Pflegekräfte aus den Projektländern zu Wort kommen. Vor allem erhalten hier interessierte Arbeitgeber ausführliche Informationen zum Vermittlungsprozess.

„Auch im Dreiländereck gibt es einen hohen Bedarf an Krankenpflegekräften.“, sagt der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Lörrach, Norbert Sedlmair. „Daher freut es uns als Agentur für Arbeit, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in der Region die Möglichkeit bieten zu können, dringend benötigte Pflegekräfte auch außerhalb der EU zu gewinnen.“

Arbeitgeber, die sich für Pflegefachkräfte aus dem Ausland interessieren, erhalten über die neue Homepage www.triple-win-pflegekraefte.de oder beim Arbeitgeber-Service (AG-S) der Agentur für Arbeit Lörrach weitere Informationen.

verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Energetische Sanierung wird günstiger KfW verbessert Förderung – Beratung bleibt wichtig

Mehr Geld für mehr Häuser – so lassen sich die Neuerungen beim KfW-Förderprogramm für energetisches Sanieren ab 1. August zusammenfassen. Gute Nachrichten also für alle, die ihr Haus energetisch auf Vordermann bringen wollen. Am meisten profitiert laut Ulrich Hägele, Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, aber weiterhin, wer sich vor einer Sanierung unabhängig beraten lässt.

Ob Komplettsanierung mit Fassendämmung, modernster Heiztechnik und Solaranlage auf dem Dach oder einfach der überfällige Einbau neuer Fenster – Maßnahmen zur energetischen Sanierung von privaten Wohngebäuden werden von der KfW finanziell unterstützt. Die Förderung gibt es entweder in Form eines sehr zinsgünstigen Kredits oder als →